
CODE OF CONDUCT

VERTRAGSPARTNER

Code of Conduct - Vertragspartner

Mit dem Verhaltenskodex (Code of Conduct - Vertragspartner, CoC-VP) kommuniziert Bauwens Construction GmbH & Co. KG seine Erwartungen an Vertragspartner. Der Verhaltenskodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen des eigenen Unternehmens und dem gewünschten Verhalten von Vertragspartnern. Bauwens Construction GmbH & Co. KG erwartet von seinen Vertragspartnern, dass diese die Einhaltung des Verhaltenskodex bei Ihren Lieferanten und Vertragspartnern sicherstellen beziehungsweise die Umsetzung der Anforderungen einfordern.

Version: 1.0

Köln, 02.05.2022

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Anforderungen an Vertragspartner	5
	2.1 Ethisches Geschäftsverhalten	5
	2.2 Soziale Verantwortung	6
	2.3 Ökologische Verantwortung	7
3	Umsetzung der Anforderungen	8

1. Einleitung

Seit der Gründung des Bauunternehmens Bauwens im Jahr 1873 bekennt sich das in 4. Generation inhabergeführte Familienunternehmen zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die gute Reputation der Bauwens Unternehmensgruppe in der Geschäftswelt und in der Gesellschaft ist eine der wertvollsten Eigenschaften unseres Unternehmens. Es ist für uns von höchstem Wert, dieses Ansehen zu schützen und zu wahren. Unser unternehmerisches Handeln unter Berücksichtigung unserer ethischen Grundsätze und unser Auftritt als fairer Vertragspartner hat bei uns bereits eine lange Tradition. Um die erfolgreiche Geschichte der Bauwens Unternehmensgruppe weiter fortzusetzen, ist ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität erforderlich. Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Vertragspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für jedwede Zusammenarbeit mit der Bauwens Construction GmbH & Co. KG gelten die nachstehenden Regelungen des Code of Conduct – Vertragspartner. Jeder Vertragspartner der Bauwens Construction GmbH & Co. KG hat sich zu verpflichten, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Vertragspartner werden aufgefordert, ihre Nachauftragnehmer vertraglich mit entsprechender Weitergabeverpflichtung an weitere Subauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir stehen persönlich hinter diesem Code of Conduct – Vertragspartner und erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen an faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten stets erfüllen.

2. Anforderungen an Vertragspartner

2.1 Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Vertragspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu befolgen.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Vertragspartner muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Die Vertragspartner sind verpflichtet sicherzustellen, dass Waren und Materialien nicht aus zweifelhaften oder illegalen Quellen sowie von auf Sanktionslisten geführten Personen/Unternehmen bzw. aus auf Sanktions- oder Embargolisten geführten Ländern bezogen werden. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Waren und Materialien zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

2.2 Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, insbesondere über das Verbot von Kinderarbeit, einzuhalten.

Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren nationalen und lokalen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Vertragspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere die staatlichen und lokalen Gesetzgebungen bezüglich der maximalen wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit Anwendung finden.

Vereinigungsfreiheit

Der Vertragspartner respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Vertragspartner ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

2.3 Ökologische Verantwortung

Gefahrenstoffe

Biologische, chemische oder sonstige Stoffe, die – für sich allein genommen oder in Wechselwirkung mit anderen Stoffen – Menschen, Tiere oder die Umwelt gefährden können, sind zu identifizieren und zu steuern, um einen sicheren Umgang mit ihnen zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die Lagerung, Bewegung und Verwendung dieser Stoffe, sondern auch für deren Recycling und Entsorgung.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Vertragspartner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

3. Umsetzung der Anforderungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Vertragspartner bestätigt, dass in wirksamer Weise alle erforderlichen Vorkehrungen zur Einhaltung dieses Kodex ordnungsgemäß umgesetzt werden. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen werden.